

de cupro, de lethono, de plombo, de stagno et de fuste, wie in der betreffenden Beschreibung in nicht gerade klassischem Latein gesagt ist. Was aber nicht eben zur Klarheit der Sache beiträgt, ist, daß Waldvogel, nachdem er die angegebenen Geräte geliefert hat, dieselben wieder von Vitalis borgt, und sich hierzu vor dem Notar bekennt: er habe von ihm zwei Ubc aus Stahl, zwei eiserne Formen, eine stählerne Schraube, achtundvierzig Formen aus Zinn und verschiedene andere Formen geliehen, welche er auf Verlangen sofort zurückzugeben verspricht.

Man muß gestehen, je mehr man über das Thun und Lassen dieses »Waldvogels« erfährt, desto unverständlicher wird dasselbe, sowie sein ganzer Zusammenhang mit der Erfindung Gutenbergs. Der gerade aus den hier angegebenen Thatsachen und speziell aus der Angabe von der stählernen Schraube — in dem Dokumente vom 4. Juli 1444 steht: unum instrumentum calibis vocatum vitis — seitens des Abbé Requin gezogene Schluß, daß man in Avignon schon einen Fortschritt gemacht habe im Vergleich mit der Presse Gutenbergs durch Anwendung einer stählernen Schraube, d. h. Spindel in der Presse, da sich Gutenberg bekanntlich nur einer Weinkelter mit Holzspindel bedient habe, flößt uns kein allzu großes Vertrauen ein zu seinem technischen Verständnis und zu der Zuverlässigkeit seiner sonstigen Schlußfolgerungen in der Sache Waldvogels, wenn wir auch an der Ehrlichkeit derselben seinerseits nicht im entferntesten zweifeln wollen.

Sonderbar muß es auch erscheinen, daß dieser laut Requin erste Avignoner Drucker dem Manaud bei seinem Wegzuge von Avignon einen Eid auf das Evangelium abnimmt: »Diese Wissenschaft des künstlichen Schreibens sei in der That eine hohe und wahre Kunst, allen denen möglich und nützlich, die sie betreiben wollten und sie liebten«. Der Verfasser meint, Waldvogel habe sich durch ein solches Zeugnis eines »Wissenden« wahrscheinlich gegen etwaige Verfolgungen seitens der Inquisition decken wollen, was uns indes nicht sonderlich wahrscheinlich dünkt; wollte diese heilige Beme ein Opfer haben, so hätte sie auch Manaud auf seinen Eid hin nur als gute Priese betrachtet und statt eines armen Sünder's deren zwei verbrannt. Nach den zahlreichen Verkäufen seines sogenannten Geheimnisses scheint es beinahe, als sei der Prager Goldschmied — in den Dokumenten wird er übrigens nur argenterio genannt — nur ein intelligenter Vorläufer unserer heutigen Geheimmittelhändler gewesen, deren beste und wirksamste Reklame ja auch die »Zeugnisse von wissenschaftlicher Seite« zu sein pflegen.

Das sind die Hauptdaten, welche den vom Abbé Requin aufgefundenen Dokumenten zu entnehmen sind und die er in seiner Schrift darlegt. Daß ihre Beweiskraft nicht eine unanzweifelbare ist, hat auch er durchgeföhlt, und deshalb sucht er sofort die Einwände zu widerlegen, die gegen seine Mitteilungen erhoben werden können. Dabei passiert es ihm, daß er in der Verteidigung seiner Ansicht, es könne sich hier nicht um Holztafeldruck handeln, den imaginären Kloster der Holländer zum Erfinder desselben macht, eine Ehre, die ihm selbst die Landsleute des Adrianus Junius noch nicht angethan haben, und zugleich eine Verteidigung, die im Hinblick auf die Angaben bezüglich einzelner Schriften und Alphabete kaum geboten erscheint. Kühn aber ist sein Schluß, daß, wenn die von ihm veröffentlichten Dokumente nicht hinreichend klar befunden würden, so müsse man denselben Vorwurf gegen die Akten des Dritzehenschen Prozesses erheben. Er muß sie wohl noch nicht sorgfältig studiert haben; sonst hätte er finden müssen, daß sie in den Akten des Gutenberg-Justschen Prozesses zu Mainz bezw. in dem Helmaspergerschen Notariatsinstrument ihre erläuternde Fortsetzung, und in den Drucken Gutenbergs und Just-Schöffers ihre beweiskräftigste Bestätigung gefunden haben. Wo aber sind die Drucke Waldvogels und seiner zahlreichen Eingeweihten? Daß dieser ein Gehilfe des Straßburger Goldschmieds Dünne gewesen sein und dort das Geheimnis Gutenbergs erlauscht haben

könne, »wenn man nicht so kühn sein wolle, ihn als mit Gutenberg gleichzeitigen Erfinder der Buchdruckerkunst anzusehen«, wird übrigens auch von Requin angenommen; wenn er daran aber die Schlußfolgerung knüpft: »Außer allem Zweifel scheint es uns, daß er (Waldvogel) schon im Jahre 1444 eine Buchdruckerei zu Avignon begründet hatte, und daß er daselbst in seiner Kunst Davin aus Caderousse, Girard Ferroze, Georges de Jardine, Manaud Vitalis und Arnaud de Coselhae unterrichtete«, so geht dabei die Wissenschaftlichkeit seiner Untersuchung in die Brüche. Denn wo bleibt dann die Kunst selbst, d. h. die Erzeugnisse dieser Druckerei, trotz aller dieser Schüler? Hat man von Waldvogel, hat man auch nur von einem einzigen der genannten einen Druck, wäre es auch nur ein Abfabrief, ein Donat oder irgend ein anderes umfänglich unbedeutendes Druckwerk, aufgefunden? Requin selbst hat, wie er offen eingesteht, vergeblich danach in anderen Städten Europas gesucht, und trotz alledem nur feststellen können, daß Waldvogel nach dem Jahre 1446 wieder aus Avignon verschwunden und gänzlich verschollen sei; wir können ihm deshalb aber auch nicht beistimmen, wenn er sich über das negative Resultat seiner Nachforschungen in dieser Hinsicht damit tröstet: »Es genügt uns für den Moment, festgestellt zu haben, daß Avignon die erste Stadt ist nach Straßburg, die eine Buchdruckerei besessen hat, sowie daß Frankreich das erste Land ist, in welchem die neue Kunst Verbreitung fand; denn wenn auch damals Avignon unter der Herrschaft des Papstes stand, gehörte es nichtsdestoweniger doch Frankreich an«.

Daß Avignon die erste Stadt gewesen sein mag, in welche die Kunde von einer neuen Kunst, der des Buchdruckes, gedrungen, wollen wir dem Herrn Abbé gern zugeben; daß daselbst aber die erste Buchdruckerei bestanden, dafür erwarten wir thatsächlichere Beweise als die bis jetzt beigebrachten, namentlich durch Vorlage von Drucken Waldvogels oder seiner Eingeweihten; die sehr unklaren Angaben aus den Notariatsakten genügen uns nicht. So lange diese nicht beigebracht werden, müssen wir den Waldvogel wenn auch nicht für einen Spatzvogel, aber doch für das halten, was wir schon oben angedeutet: für einen Gehilfen Dünnes, der einiges erschnappt hatte von dem Verfahren und der Thätigkeit Gutenbergs, und der jetzt sein halbes Wissen unter allerlei Vorspiegelungen gegen pekuniäre oder sonstige Leistungen, wie den Unterricht in der Stofffärberei u., die sich an anderen Orten verwenden ließen, auszunutzen suchte. Zur Anlage einer Druckerei ist es wahrscheinlich seinerseits oder seitens seiner Schüler weder in Avignon, noch anderweit jemals gekommen. Dazu hat es ihm nicht bloß an den nötigen Mitteln, sondern vor allem an dem wirklichen Wissen gefehlt.

Theod. Goebel.

Bermischtes.

Brandenburg-Pommerscher Buchhändler-Verein. — Die ordentliche Hauptversammlung des Brandenburg-Pommerschen Buchhändlervereins wird in diesem Jahre am Sonntag den 14. d. M., vormittags 11 Uhr, in Frankfurt a/D. im kleinen Saale des Logen-Gebäudes stattfinden. (Vgl. die Bekanntmachung des Vorstandes in heutiger Nummer dieses Blattes.)

Entscheidung des Reichsgerichts. — Wenn ein Einzelkaufmann seine Firma in der Weise bezeichnet, daß er mit seinem Familiennamen denjenigen seiner Ehefrau verbindet, so ist dieser Zusatz gemäß Artikel 16, Absatz 2 des Handelsgesetzbuches zu gestatten.

Gründe: Durch diese, im Kaufmannsstande sehr häufig unbeanstandet vorkommende Bezeichnung wird der Geschlechtsname der Ehefrau nur als ein Zusatz benutzt, welcher zur näheren Bezeichnung der Person oder des Geschäftes dient. Solche Zusätze sind aber nach Art. 16, Abs. 2 H.-G.-B. an sich zulässig, und der hier in Frage stehende muß in Rücksicht darauf, daß er nach der hervorgehobenen kaufmännischen Uebung im Geschäftsleben nicht anders als dahin verstanden wird, daß damit der Kaufmann neben seinem eigenen auch den Namen seiner Ehefrau kundgebe, als ein solcher angesehen werden, welcher zur näheren Bezeichnung der Person oder des Geschäftes geeignet ist.

Photographen-Versammlung. — Die 19. Wanderversammlung des deutschen Photographenvereins wurde kürzlich in Eisenach im Saale